

COVID-19 Sicherheitskonzept des IAF **für Testungen mit Personen 65+ (Stand 28.10.2020)**

Das Institut für Altersforschung (IAF) der OST Ostschweizer Fachhochschule führt Forschungsprojekte mit Personen 65+ durch, z. B. in Form von Workshops, Interviews, Testungen bei Senioren*innen zuhause oder in Institutionen. Diese Personen gehören zur Risikogruppe hinsichtlich einer COVID-19-Infektion und sind deswegen besonders zu schützen. Das IAF ist bestrebt, den maximalen Schutz der teilnehmenden Personen und Personengruppen und der eigenen Mitarbeitenden vor einer COVID-19-Ansteckung zu gewährleisten. Im Folgenden wird das Sicherheitskonzept des IAF dargestellt.

1. Allgemeines

1.1. Einhaltung aller aktuellen Weisungen und Empfehlungen der Behörden, insbesondere des BAG

Die Weisungen des Bundes und die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) werden berücksichtigt und von den Mitarbeitenden des IAF strikt eingehalten.

1.2. Digitalisierungsoptionen von Forschungsinhalten des IAF

Während der Pandemie hat das Vermeiden physischer Kontakte in unseren Forschungsprojekten Priorität. Daher werden alle Interaktionen (Gruppensituationen oder Einzelkontakte), wenn möglich, digital respektive ohne physischen Kontakt durchgeführt. Für die verschiedenen Formen der digitalen Interaktion oder Kommunikation stellt das IAF Anleitungen für die zu befragende Zielgruppe bereit. Unter digitalen Forschungsinstrumenten werden z. B. (Video-)Telefonie und -Konferenz, Webinars, Online-Chats und Ähnliches verstanden.

Sollte eine digitale Durchführung aufgrund der Forschungsfragestellung nicht möglich sein, wird das Forschungsprojekt unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durchgeführt. Die Mitarbeitenden des IAF halten dabei alle Hygiene- und Abstandsregeln des BAG strikt ein, um eine Virusübertragung auszuschliessen.

2. Schutzkonzept

2.1. Allgemeine Richtlinien

- a) Schriftliche Vorabinformation
Vor einem Workshop, einem Interview oder einer Testung zuhause oder im Heim werden die Teilnehmenden (sowie ggf. weitere Akteursgruppen wie Heimleitungen) schriftlich über den Ablauf und die Schutzmassnahmen des IAF informiert. Sie können entscheiden, ob sie unter diesen Bedingungen am Workshop, Interview oder der Testung teilnehmen wollen. Zudem werden sie gebeten, sich zeitnah abzumelden und ihren Hausarzt/ihre Hausärztin zu kontaktieren, falls sie Symptome (Fieber, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, generalisierte Muskel- und/oder Gliederschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) haben. Sollten vor Ort Symptome auftreten, wird die betroffene Person gebeten, umgehend nach Hause zu gehen und den Hausarzt/die Hausärztin zu kontaktieren.
- b) IAF-Kontaktangaben zur Möglichkeit für Rückfragen bzgl. schriftlicher Vorabinformation
Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, sich schriftlich (E-Mail) oder telefonisch beim IAF zu melden, sollten Unklarheiten zu den Vorabinformationen zu klären sein.
- c) Bestätigung
Teilnehmende und Mitarbeitende des IAF füllen vor jedem Workshop, Interview oder jeder Testung eine Bestätigung aus, dass sie in den letzten zwei Wochen nicht unter den oben

genannten Symptomen gelitten haben und keinen wesentlichen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten. Die Erklärung wird den Senioren*innen vorab zugeschickt.

- d) Begrüssung
Es findet kein Begrüssungsritual mit Händeschütteln statt.
- e) Mindestabstand
Ein Mindestabstand wird eingehalten (2 Meter).

2.2. Durchführung von Workshops (WS)

2.2.1. Allgemeine Richtlinien für Workshops

Workshops mit physischer Anwesenheit der Teilnehmenden werden vermieden, soweit dies forschungspraktisch möglich ist. Sollten Workshops die physische Anwesenheit der Teilnehmenden zwingend voraussetzen, werden diese unter Einhaltung folgender Schutzmassnahmen durchgeführt:

- a) Solange seitens BAG keine weiteren Lockerungsmassnahmen kommuniziert werden, gilt bei Workshops grundsätzlich das Einhalten eines Sicherheitsabstandes von 2 Metern. Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann besteht eine Maskenpflicht (Masken des Typs «DELTA SAVE Mundmaske 3-lagig», ohne Ventil, werden vom IAF zur Verfügung gestellt und jeweils im Anschluss an die Veranstaltung fachgerecht entsorgt).
- b) Alle Flächen (Tische und Stühle) sowie das Arbeitsmaterial werden direkt vor der Durchführung des Workshops desinfiziert.
- c) Der Workshop-Raum wird vor und während der Durchführung des Workshops durchlüftet.
- d) Die Teilnehmenden und Mitarbeitenden werden angehalten, direkt vor dem Workshop die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Die Mittel dazu werden vom IAF bereitgestellt.
- e) Es wird ein Mikrofon bereitgestellt, um eine gute akustische Verständlichkeit trotz Mindestabstand und Masken zu gewährleisten.
- f) Um eine Nachverfolgung des Ansteckungsweges vornehmen zu können, werden die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden und Mitarbeitenden erfasst und gespeichert. Die OST-internen Datenschutzrichtlinien werden entsprechend eingehalten.
- g) Getränke werden in Form von kleinen Getränkeflaschen (330ml PET-Falschen pro Teilnehmer*in) angeboten. Die PET-Flaschen werden nach der Bereitstellung auf der Aussenseite desinfiziert.

2.2.2. Workshops in den Räumlichkeiten des Campus St.Gallen

Werden Workshops in den Räumlichkeiten der Fachhochschule St.Gallen durchgeführt, wird das Sicherheitskonzept des IAF an das OST interne Sicherheitskonzept angepasst. Die in 2.2.1. genannten Punkte werden wie folgt angepasst: Der einzuhaltende Mindestabstand beträgt 2,5 Meter.

2.3. Durchführung von Interviews

Wenn möglich sollten Interviews per (Video-)Telefonie durchgeführt werden. Die Teilnehmenden erhalten dafür vorab eine detaillierte Anleitung und Einführung von Mitarbeitenden des IAF.

Sollte eine face-to-face Durchführung von Interviews forschungspraktisch unumgänglich sein, werden sie unter Einhaltung folgender Schutzmassnahmen durchgeführt:

2.3.1. Allgemeine Richtlinien für Interviews

- a) Einverständniserklärungen werden vorab per Post an die Teilnehmenden geschickt, damit sie diese vor dem Interview ausfüllen und beim Interview abgeben können.
- b) Der Mindestabstand von 2 Metern ist grundsätzlich einzuhalten. Zudem gilt eine Maskenpflicht, falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

2.3.2. Interviews bei Personen zuhause:

- a) Interviews werden, wenn möglich, bei den Teilnehmenden zu Hause durchgeführt, um die Benutzung des ÖV durch die Teilnehmenden zu vermeiden.
- b) Wenn möglich, reisen die Mitarbeitenden des IAF mit ihrem Privatfahrzeug zum Interview an.
- c) Die Möglichkeit zur Einhaltung des Mindestabstands wird vor dem Interview abgeklärt.
- d) Es wird sichergestellt, dass die Räume gut durchlüftet sind. Wenn möglich wird das Interview im Freien durchgeführt (z. B. falls ein Garten in geräuscharmer Umgebung vorhanden ist).
- e) Es werden keine Essens- oder Getränkeangebote angenommen. Der Besuch der Toilette oder sonstigen Räumen durch Mitarbeitende des IAF wird vermieden.
- f) Es wird sichergestellt, dass während der Durchführung des Interviews nur die interviewte Person im Raum anwesend ist (keine Partner*innen etc.).
- g) Für jeden Interviewbesuch tragen die Mitarbeitenden des IAF frische Kleidung.

2.3.3. Interviews an der OST

- a) Alle Flächen (Tische und Stühle) sowie das Arbeitsmaterial werden direkt vor der Durchführung der Interviews desinfiziert.
- b) Der Raum wird vor und während der Interviews gut durchlüftet.
- c) Der einzuhaltende Mindestabstand beträgt 2,5 Meter.
- d) Getränke werden in Form von kleinen Getränkeflaschen (330ml PET-Flaschen pro Teilnehmer*in) angeboten. Die PET-Flaschen werden nach der Bereitstellung auf der Aussenseite desinfiziert.

2.4. Testungen zu Hause

Wenn möglich, wird den Senioren*innen die Technologie zugesendet statt persönlich vorbeigebracht. Wenn die Technologie nicht per Post gesendet werden kann, so werden diese Massnahmen umgesetzt:

- a) Vor einer Übergabe des Testobjekts werden die Teilnehmenden schriftlich über die Schutzmassnahmen und den Prozess der Übergabe informiert.
- b) Testobjekte werden vor der Haustüre zu einer fest vereinbarten Zeit übergeben. Auf diesem Weg werden die Produkte nach der Testung wieder abgeholt.
- c) Die Teilnehmenden erhalten eine detaillierte Anweisung zum Umgang mit dem Produkt:
 - a. Nach der Übergabe des Testobjektes sollen die Teilnehmenden sich die Hände desinfizieren.
 - b. Die Teilnehmenden sollen das Testobjekt nach Erhalt 72 Stunden stehen lassen und erst anschliessend auspacken.
- d) Das IAF stellt den Teilnehmenden eine Videoanleitung zur Verfügung, wie das Produkt installiert und genutzt werden soll.
- e) Die Beantwortung von Fragen zur Nutzung der Testobjekte und/oder allgemeine Fragen zur Testung können per (Video-)Telefonie beantwortet werden.
- f) Die Datenerhebungen während der Testung werden per (Video-)Telefonie durchgeführt (falls dies nicht möglich ist siehe Punkt 2.3).
- g) Nach Abholung des Testobjekts wird dieses desinfiziert und 72 Stunden ruhen gelassen, bevor es wieder in Umlauf gebracht wird.

2.5. Testungen in Heimen

- a) Einverständniserklärungen werden im Voraus per Post an die Teilnehmenden geschickt, damit sie diese vor der Testung ausfüllen und vor der Testung abgeben können.
- b) Vor der Testung wird erhoben, welche Schutzmassnahmen die jeweiligen Institutionen befolgen/befolgt haben wollen; diese müssen mindestens den Richtlinien des BAG entsprechen, da das IAF bestrebt ist, den maximalen Schutz der teilnehmenden Personen und Personengruppen zu gewährleisten.

- c) Desinfektionsmittel, die für das jeweilige Testobjekt erforderlich sind, werden der Institution vom IAF zur Verfügung gestellt.
- d) Für das jeweilige Testobjekt wird eine Anweisung zum hygienischen Umgang seitens IAF ausgehändigt. Die Anweisungen enthalten Hinweise zur Verwendung und Desinfektion der Testobjekte und zur Erfassung der Anwender*innen. Die Einrichtungen bzw. verantwortlichen Therapeuten*innen/Anwender*innen werden angewiesen, die Testobjekte nach einem Einsatz 72 Stunden ruhen zu lassen, bevor sie wiedereingesetzt werden. Die Verwendung und die Ruhepausen der Testobjekte müssen schriftlich dokumentiert werden. Diese Dokumentationen werden vom IAF unter Einhaltung der OST-internen Datenschutzbestimmungen archiviert. Die Testobjekte werden vor und nach jeder Nutzung nach vorgegebener Anleitung desinfiziert.
- e) Falls persönliche Interviews in den Heimen durchgeführt werden, werden die in Punkt 2.3. beschriebenen Massnahmen eingehalten. Falls möglich, wird auf Besucherzellen ausgewichen oder auf digitale Kanäle (für die Nutzung digitaler Kanäle werden Anleitungen ausgegeben).